



Zahl: 004/3/2015/E

Betr. Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2015

NIEDERSCHRIFT Nr. 1/2015

aufgenommen anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 26. März 2015** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Alfons **ARNOLD**

Als Vorstandsmitglieder
ab TOP 4

1. Vbgm. Manuel **Müller**
2. Vbgmⁱⁿ. Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte

Alfred **Urban**
Julia **Innerwinkler B.A.**
Diethard **Nagelschmied**
Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Robert **Trattinig**
Mag. Claudia **Didl**
Matthias **Staber**
Mag. Günther **Mitterer**

Mag. Thomas **Enzi**
Gerald **Lamprecht**
Hansjörg **Winkler**
Christian **Kofler**
Werner **Jersche**
Johann **Müller**

Ersatzmitglied:

Günther **Strauss**
Ing. Thomas **Zima**

Entschuldigt:

Rita **Mayer**
Dietrich **Oberdorfer**

Ebenfalls entschuldigt sind auch die Ersatzmitglieder Maria Kilzer und Waltraud Gasser.

Weiters anwesend sind Bezirkshauptmann Mag. Dr. Bernd **Riepan** und Verwaltungsdirektor Hermann **Debriacher**.

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Ingrid **Eder**

Zu TOP 3 der Tagesordnung sind folgende **Ersatzmitglieder** anwesend:

Günther Strauss	Stephanie Gasser	Hubert Reiner
Peter Lassnig	Heidi Pautsch	Ing. Josef Haßler
Richard Reiner	Gerold Unterrieder	Hildegard Elke Müller
Ing. Franz Kump	Ing. Adolf Brandner	David Campidell
Maximilian Hebenstreit	Ing. Thomas Zima	Dipl.-Ing. Gernot Grubelnig
Kamillus Steiner	Matthias Unterrieder	
Otto Drussnitzer	Bettina Traschitzker	
Georg Eder	Rene Knaflitsch	

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Ersatzmitglieder, die Gemeindebediensteten, die Zuhörer, den Verwaltungsdirektor der Bezirkshauptmannschaft Villach, Herrn Hermann Debriacher und ganz besonders Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bernd Riepan.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und dass die Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 der K-AGO erfolgte und sämtliche Zustellnachweise vorliegen.

Die Tagesordnung, dies erklärt der Vorsitzende, ist strikt vorgegeben und ergibt sich aus den Verpflichtungen und Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - und es obliegt dem Gemeinderat die Erledigung nachstehender Verhandlungsgegenstände:

T a g e s o r d n u n g :

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2015 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 3 K-AGO legen die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates

Name	Partei		Name	Partei
Ing. Alfons ARNOLD	SPÖ		DI Johann Pichorner	BL*
Manuel Müller	SPÖ		Mag. Thomas Enzi	BL*
Cornelia Pesentheiner	SPÖ		Gerald Lamprecht	BL*
Anton Gasser	SPÖ		Hansjörg Winkler	BL*
Alfred Urban	SPÖ		Christian Kofler	FPÖ
Julia Innerwinkler B.A.	SPÖ		Markus Mössler	FPÖ
Diethard Nagelschmied	SPÖ		Werner Jersche	FPÖ
Ing. Günther Possegger	SPÖ		Johann Müller	GRÜNE
Bettina Egarter	SPÖ			
Robert Trattnig	SPÖ			
Mag. Claudia Didl	SPÖ			
Matthias Staber	SPÖ			
Mag. Günther Mitterer	SPÖ			

** Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Parteiunabhängige*

vor dem Gemeinderat durch die Worte

"Ich gelobe"

folgendes Gelöbnis, das von Amtsleiterin Andrea Eberwein verlesen wird, ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die für die Bezirkshauptmannschaft vorgesehene Niederschrift, mit den Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates, wird als Beilage Nr. 1 bezeichnet und gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Den Vorsitz führt gemäß § 21 Abs. 2 K-AGO der nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO - LGBl. Nr. 32/2002, idF LGBl.Nr. 85/2013, neu- bzw. wiedergewählte Bürgermeister, somit Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD.

Der nach § 84 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002, idF LGBl. Nr. 85/2013, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998 idF des Gesetzes LGBl.Nr. 3/2015, vor dem Gemeinderat anzugeloben.

Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neugewählten Bürgermeisters.

Herr Ing. Alfons ARNOLD, von der Gemeindevahlbehörde am 1.3.2015 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Paternion legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab, das von Verwaltungsdirektor Hermann Debriacher verlesen wird.

Gelöbnis

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die für die Bezirkshauptmannschaft vorgesehene Niederschrift, mit den Unterschriften des Vorsitzenden und des Bezirkshauptmannes, wird als Beilage Nr. 2 bezeichnet und gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD verweist auf die Bestimmungen des § 21 Abs. 4 K-AGO, wonach nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates und der Angelobung des neugewählten Bürgermeisters in weiterer Folge die Ersatzmitglieder des Gemeinderates angelobt werden.

Die Ersatzmitglieder

Günther Strauss	Stephanie Gasser	Hubert Reiner
Peter Lasnig	Heidi Pautsch	Ing. Josef Haßler
Richard Reiner	Gerold Unterrieder	Hildegard Elke Müller
Ing. Franz Kump	Ing. Adolf Brandner	David Campidell
Maximilian Hebenstreit	Matthias Unterrieder	Dipl.-Ing. Gernot Grubelnig
Kamillus Steiner	Bettina Traschitzker	
Otto Drussnitzer	Rene Knaflitsch	
Georg Eder	Ing. Thomas Zima	

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "**Ich gelobe**" folgendes, von der leitenden Gemeindebeamtin verlesene Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die für die Bezirkshauptmannschaft vorgesehene Niederschrift, mit den Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates, wird als Beilage Nr. 3 bezeichnet und gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende, Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, verweist auf die Bestimmungen des § 22 Abs. 1 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates	4
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates	5
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates	6
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates	7

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Paternion aus 6 Mitgliedern besteht.

Gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO hat der Vorsitzende die nach dem **Verhältniswahlrecht** (§ 75 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung) auf die Gemeinderatsparteien entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzustellen.

Gehört der Bürgermeister einer Gemeinderatspartei an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, so ist er auf das letzte seiner Gemeinderatspartei zufallende Mandat anzurechnen.

Auf die Gemeinderatspartei "**Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD und sein Team - Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ**" entfallen somit vier Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei "**Die Freiheitlichen in der Gemeinde Paternion - FPÖ**" entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei "**Bürgerliste Marktgemeinde Paternion – Volkspartei, Freiheitliche und Unabhängige**" entfällt ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei „**Die Grünen Paternion – Grüne**“ entfällt kein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Danach sind aus der Mitte des Gemeinderates die Vizebürgermeister und die sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. In gleicher Weise und im gleichen Wahlgang ist für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Bürgermeisters ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatsparteien unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Unterschriften sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.

Die Wahlvorschläge mit den erforderlichen Unterschriften werden von den einzelnen Fraktionen dem Bürgermeister übergeben.

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Manuel Müller	SPÖ
Ersatzmitglied:	Julia Innerwinkler B.A.	SPÖ
2. Vizebürgermeisterin:	Cornelia Pesentheiner	SPÖ
Ersatzmitglied:	Rita Mayer	SPÖ
3. Vorstandsmitglied:	DI Johann Pichorner	Bürgerliste
Ersatzmitglied:	Hansjörg Winkler	Bürgerliste
4. Vorstandsmitglied:	Anton Gasser	SPÖ
Ersatzmitglied:	Diethard Nagelschmied	SPÖ

5. Vorstandsmitglied:	Markus Mössler	FPÖ
Ersatzmitglied:	Werner Jersche	FPÖ

Das sechste Vorstandsmandat fällt der SPÖ zu und ist, wie schon ausgeführt, auf Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD anzurechnen.

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Nach ihrer unter Tagesordnungspunkt 4 erfolgten Wahl legen die für gewählt erklärten **Vizebürgermeister** vor dem Gemeinderat **in die Hand des Bezirkshauptmannes**, die weiteren **Mitglieder des Gemeindevorstandes** und die **Ersatzmitglieder in die Hand des Bürgermeisters**, folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die für die Bezirkshauptmannschaft vorgesehene Niederschrift wird dem Bezirkshauptmann übergeben. Die Niederschrift wird als Beilage Nr. 4 bezeichnet und gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen.

Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebärung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen.

Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen, richtet sich – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – nach dem Verhältniswahlrecht.

Der Gemeinderat hat mit Mehrheit zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.

Die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den im § 26 Abs. 3 und 4 K-AGO angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei dann zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, geht das Recht auf diejenige im Gemeindevorstand vertretene Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde.

Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat.

Somit steht in der Marktgemeinde Paternion das Vorschlagsrecht für den Obmann des Kontrollausschusses der Partei „Die Freiheitlichen in der Gemeinde Paternion – FPÖ“ zu.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD betont, dass nach Vorgesprächen mit allen Fraktionen ein Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse ausgearbeitet wurde, der dem Verhältniswahlrecht entspricht.

Gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998 wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion möge in der heutigen konstituierenden Sitzung

- **fünf Ausschüsse** mit
- folgendem **Wirkungskreis** beschließen und
- die **Zahl der Mitglieder** einschl. des Obmannes mit **6** festlegen.

Nr. des Ausschusses	Bezeichnung des Ausschusses	Anzahl d. Mitglieder einschließlich Obmann	Wirkungskreis
1	Sport- und Kulturausschuss	6	alle Angelegenheiten des Kultur- und Vereinswesens, Pflege und Förderung der Kunst, Ausstellungen und Vorträge, Kulturveranstaltungen Angelegenheiten des Sports, Sportstätten, Sportveranstaltungen, Gemeindegymnastikbad und dazugehörige Anlagen, Kleinschleppliftanlagen
2	Familien- und Sozialausschuss	6	alle Angelegenheiten des Sozialwesens, sämtliche Angelegenheiten der Jugend, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, Angelegenheiten der Kindergärten, Spielplätze, Gemeindebücherei, Gesunde Gemeinde
3	Ausschuss für Landwirtschaft	6	Angelegenheiten der Wald- und Flurpolizei, alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft,

	und Tourismus		<p>Nutztierhaltung und Tierzuchtförderung, Veterinärwesen, künstliche Besamungen</p> <p>Wildbachbegehungen und Ausführungen des jeweils auf Bundes- und Landesebene geltenden Forstgesetzes, soweit eine Kompetenz der Gemeinde gegeben ist</p> <p>Verwaltung des gemeindeeigenen Fischwassers und Jagdwesen</p> <p>Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsförderung, Fremdenverkehrswerbung einschl. Prospektmaterial, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Ausbau und Markierung von Wanderwegen alle Angelegenheiten des Ortsbildes und Ortsverschönerung, Radwege</p>
4	Ausschuss für Infrastruktur	6	<p>alle Angelegenheiten des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, ORE, Wohn- und Siedlungswesen, alle Angelegenheiten des Verkehrs, öffentliche Straßenbeleuchtung, Straßen- und Ortsbenennungen, Hoch- und Tiefbauangelegenheiten</p> <p>Angelegenheiten der Friedhöfe, Bestattungswesen Marktwesen einschl. örtliche Marktpolizei alle Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Sicherheit, Klimabündnis alle Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Müllentsorgung, Kanalisation, alle Angelegenheiten der Energieversorgung</p> <p>Gewerbeangelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen und alle Angelegenheiten der Wirtschaft</p>
5	Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung - Kontrollausschuss	6	<p>Zuständigkeit und Wirkungsbereich ist durch § 92 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO - LGBl.Nr. Nr. 66/1998 i.d.g.F. und durch die Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBl.Nr. Nr. 51/1999 und 13/2000 i.d.g.F. geregelt.</p>

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

den Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD anzunehmen.

Nach erfolgter Abstimmung und damit Bildung und Wahl der Ausschüsse sind die Ausschüsse selbst personell bezüglich der Mitglieder wie auch der Obmänner nach dem Verhältniswahlrecht zu besetzen.

Demnach entfällt

auf die **SPÖ** das Vorschlagsrecht für die Ausschüsse Nummer **1, 2, und 4**,

auf die **Bürgerliste** das Vorschlagsrecht für den Ausschuss Nummer **3**

und auf die **FPÖ** das Vorschlagsrecht für den Ausschuss Nummer **5 (Kontrollausschuss)**.

Die Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Bürgermeister eingebracht werden. Sie sind von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatsparteien zu unterschreiben, denen nach dem Verhältniswahlrecht ein Anspruch auf einen Obmann bzw. auf Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen zukommt.

Die Wahlvorschläge mit den erforderlichen Unterschriften werden von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen dem Bürgermeister übergeben und dieser erklärt die vorgeschlagenen Personen als Obmann/Obfrau bzw. Ausschussmitglieder vor dem Gemeinderat wie folgt für gewählt:

1. Sport- und Kulturausschuss

Obmann:	Alfred Urban	SPÖ
Mitglieder:	Rita Mayer	SPÖ
	Diethard Nagelschmied	SPÖ
	Bettina Egarter	SPÖ
	Dietrich Oberdorfer	BL
	Werner Jersche	FPÖ

2. Familien- und Sozialausschuss

Obfrau:	Rita Mayer	SPÖ
Mitglieder:	Julia Innerwinkler B.A.	SPÖ
	Bettina Egarter	SPÖ
	Robert Trattinig	SPÖ
	Mag. Thomas Enzi	BL
	Christian Kofler	FPÖ

3. Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus

Obmann:	Hansjörg Winkler	BL
Mitglieder:	Matthias Staber	SPÖ
	Mag. Günther Mitterer	SPÖ
	Mag. Claudia Didl	SPÖ
	Julia Innerwinkler B.A.	SPÖ
	Markus Mössler	FPÖ

4. Ausschuss für Infrastruktur

Obmann:	Diethard Nagelschmied	SPÖ
Mitglieder:	Ing. Günther Possegger	SPÖ
	Matthias Staber	SPÖ
	Mag. Günther Mitterer	SPÖ
	Gerald Lamprecht	BL
	Markus Mössler	FPÖ

5. Kontrollausschuss

Obmann:	Christian Kofler	FPÖ
Mitglieder:	Alfred Urban	SPÖ
	Robert Trattnig	SPÖ
	Mag. Claudia Didl	SPÖ
	Ing. Günther Possegger	SPÖ
	Mag. Thomas Enzi	BL

7. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2015 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder des Gemeinderates Julia **Innerwinkler** und Mag. Thomas **Enzi** zu Protokollprüfer für die über diese Sitzung des Gemeinderates zu erstellende Niederschrift zu bestellen.

Abschließend wünscht Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD nochmals allen Gemeinderäten in ihrem Tun und Wirken das Allerbeste und er hofft und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit der Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein im Götz Stadel Paternion um 18.55 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Die Schriftführerin: